

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1896

53 (5.5.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-606536](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-606536)

Die Nachrichten
erscheinen jeden Dienstag, Don-
nerstag und Sonnabend und kosten
pro Quartal 1 Mark exclusive Post-
befreiung. — Bestellungen über-
nehmen alle Postanstalten und
Landbriefträger.

Anzeigen kosten die einspaltige
Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfg
für anwärts 15 Pfg.

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsflath.

Nr. 53.

Elsflath, Dienstag, den 5. Mai.

1896.

Tages-Beiger.

(5. Mai.)

☉ Aufgang: 4 Uhr 49 Minuten.

☾ Untergang: 7 Uhr 59 Minuten.

Schwacher:

8 Uhr 25 Min. Vm. — 8 Uhr 58 Min. Nm.

Schutz für die Bewohner unserer Schutzgebiete.

Der Art des civilisatorischen Wirkens der Herren Leif, Weblau und Peters ist ein amtlicher Riegel vorgeschoben worden. Unsere Gesetze versagten gegenüber den Kulturthaten dieser Herren; die brutale Willkür erschien thatsächlich straflos, wenn sie in unseren Schutzgebieten von Deutschen gehandhabt wurde, und Thaten, die sonst unser Strafgesetzbuch mit entsetzten Strafen belegt, konnten nur disciplinarisch geahndet werden.

Nichts wäre verkehrter als die Annahme, daß unsere Beamten und Angestellten in den Colonien alles Leute vom Schläge der Obengenannten wären. Aber wenn irgendwo ein Gelüfte bestünde, den verabscheuten Thaten jener eine Nachfolge zu geben, so stellt sich dem eine kaiserliche Verordnung entgegen, die dem Reichskanzler Vollmacht erteilt, die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen einheitlich zu regeln. Auf Grund dieser Vollmacht hat der Reichskanzler unter dem 22. April eine Verfügung erlassen, die zunächst für Ostafrika, Kamerun und Togo Gesetzeskraft hat.

Danach sollen als zulässige Strafen gelten: Körperliche Züchtigung (Prügelstrafe, Ruthestrafe), Geldstrafen, Gefängnis mit Zwangsarbeit, Kettenhaft, Todesstrafe. Gegen Araber und Sinder ist die Anwendung körperlicher Züchtigung als Strafmittel ausgeschlossen. Gegen eine Frauensperson irgend welchen Alters darf auf Prügel- oder Ruthestrafe nicht erkannt werden. Gegen eine männliche Person unter 16 Jahren darf nur auf Ruthestrafe erkannt werden. Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt mit einem vom Gouverneur (Landeshauptmann) genehmigten Züchtigungsinstrument, die Vollstreckung der Ruthestrafe mit einer leichten Ruthe oder Gerte. Das auf Prügel- oder Ruthestrafe lautende Urteil kann auf einmaligen oder auf zweimaligen Vollzug ergehen. Bei jedem Vollzug der Prügelstrafe darf die Zahl von 25 Schlägen, bei dem Vollzug der Ruthestrafe die

Zahl von 20 Schlägen nicht überschritten werden. Der zweite Vollzug darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen erfolgen. Der Vollstreckung der Prügel- oder Ruthestrafe hat stets ein von dem zur Ausübung der Strafgerichtsbarkeit befugten Beamten (§ 1) zu diesem Zweck bestimmter Europäer, dergleichen, wo ein solcher vorhanden, ein Arzt beizuwohnen. Vor Beginn der Züchtigung ist der zu Bestrafende auf seinen körperlichen Zustand zu untersuchen. Dem hinzugezogenen Arzt oder in seiner Ermangelung dem der Strafvollstreckung beizuwohnenden Europäer steht das Recht zu, die Vollstreckung der Prügel- oder Ruthestrafe zu untersagen oder einzubalten, falls der Gesundheitszustand des Verurtheilten dies geboten erscheinen läßt.

Geldstrafen, die in Ostafrika 200 Rupien, in Kamerun und Togo 300 M. übersteigen, ebenso Gefängnisstrafen über 6 Monat bedürfen der Genehmigung des Gouverneurs (Landeshauptmanns), dem sofort von der Verhängung der Strafe Bericht zu erstatten ist. Die Vollstreckung ist, wenn sie nicht durch die damit verbundene Verzögerung unmöglich gemacht wird, bis zum Eintreffen der Genehmigung auszuführen.

Die endgültige Verhängung der Todesstrafe steht einzig und allein dem Gouverneur (Landeshauptmann) zu. In solchen Fällen, wo der Bezirksamtmann (Amtsvorsteher) auf solche erkannt hat, ist sofort dem Gouverneur unter Einsendung des Actenmaterials Bericht zu erstatten.

Des weiteren wird eine geordnete Rechtspflege vorgesehen; die Vorfalltisten und bei schwereren Verbrechen auch mehrere angelegene Eingeborene sollen zu den Verhandlungen zugezogen werden. Nur im Falle eines Aufruhrs soll ein summarisches Verfahren, "thunlichst unter Zuziehung zweier Weißer" zulässig sein. Gegen Eingeborene, welche in einem Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen, kann auf Antrag der Arbeitgeber mit körperlicher Züchtigung oder Kettenhaft bis zu 14 Tagen vorgegangen werden, wenn dieselben sich fortgesetzter Pflichtverletzungen, Trägheit, Widersehllichkeit oder Contractbruchs schuldig machen.

Den einzelnen Bestimmungen liegt man es förmlich ab, welchen der drei vorgeannten Herren Leif, Weblau und Peters sie geistig ihre Entsehung verdanken. Die Maschinen der Verfügung scheinen eng genug gezogen, um Vorkommnisse, wie sie in Kamerun und am Kilimandscharo geschehen, für die Zukunft zwar nicht unmöglich zu machen, aber doch zu erschweren, und, falls sie zur Kenntniß der Behörden kommen, gebührend ahnden zu können.

Bundschau.

* Deutschland. Die Berliner Gewerbeausstellung ist am Freitag Vormittag 11 Uhr in Gegenwart des Kaiserpaars und des Protectors der Ausstellung, Prinzen Friedrich Leopold, feierlich eröffnet worden. Der Festact fand im Kuppelsaal des Hauptgebäudes statt; fast sämtliche Minister und hohen Würdenträger, Abgeordnete, die hohen Magistratspersonen und Stadtverordnete, sowie eine große Zahl geladener Gäste waren anwesend. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses, Commerzienrath Kühnemann, hielt die Eröffnungsrede, die in ein dreimaliges Kaiserhoch ausklang. Dann trug das Philharmonische Orchester die Beethoven'sche Hymne „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ vor. Dem Protector Prinzen Friedrich Leopold sagte Baumeister Fehlich den Dank des Comitees, während Geh. Rath Goldberger dem Ehrenpräsidenten und der Stadt Berlin den Dank aussprach. Das Kaiserpaar voran, begann sodann ein Rundgang durch die Ausstellung: zuerst wurde „Kairo“ besucht, dann die Colonialausstellung und ein Theil des Hauptgebäudes. Ein Eröffnungsbankett, an dem 600 Personen theilnahmen, bildete den Schluß des offiziellen Theiles. Der Kaiser zeigte sich von der Ausstellung sehr befriedigt; er sagte zu den Herren des Arbeitsausschusses: „Ihre Ausstellung ist wunderbar und ich erwarte es und hoffe es, daß das Ende ebenso schön sein wird.“ Minister v. Bötticher sagte in seiner Tafelrede: „Das Werk ist ein Stolz für Berlin, ein Stolz für das Deutsche Reich. Arbeit ist des Bürgers Stolz, Segen ist der Mühe Preis. Der Arbeit ist genug gethan worden, möge der Segen nicht ausbleiben.“

Der Reichskanzler hat eine Verordnung zur Regelung der Strafgerichtsbarkeit und Disciplinargewalt über die Eingeborenen in Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika erlassen.

Der Seniorenconvent des Reichstages trat Freitag nach der Plenarsitzung zusammen. Wie vom Präsidenten v. Bülow mitgetheilt wurde, liegt zwar von der Regierung eine bestimmte Aeußerung darüber noch nicht vor, ob der Schluß bezw. eine Vertagung der Session vor Pfingsten in Aussicht genommen ist, doch wird angenommen, daß der Reichstag nur noch bis Donnerstag oder Freitag vor Pfingsten zusammenbleibt und daß er etwa am 22. Mai bis zum Herbst vertagt wird. Demgemäß wurde der Arbeitsplan für die nächsten Wochen dahin festgesetzt, daß nach Erledigung der beiden Interpellationen nacheinander das Margarine- und das Zuckersteuergesetz zur zweiten Lesung gelangen.

Die Pflögetochter.

Novelle von Moritz von Reichenbach.
(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Ausdruck auf den Gesichtern der beiden Leute bewies Rudolf, welchen Eindruck seine Worte machten, und daß er das Rechte getroffen hatte. Kühner dadurch gemacht, fuhr er fort:

„In den nächsten Tagen wird der, der das Kind damals herbrachte, zu Ihnen kommen und Rechenschaft von Ihnen verlangen.“

„Er hat uns doch nicht verboten, das Kind weiter zu geben“, rief die Frau dazwischen; „nur für unser eigenes sollte es gelten; was wir aber sonst damit anfangen, war ihm ganz gleich.“

Rudolf verbarg seine Freude über dieses Zugeständniß. „Ganz richtig“, sagte er, „der Fremde, — er ist ein Franzose; Sie sehen, ich weiß auch das, — nun also, der Fremde hat gar kein Recht, Ihnen Vorwürfe zu machen und weil ich das weiß, bin ich eben vor ihm gekommen, um Sie in meinen Schutz zu nehmen. Sie haben damals keine Verpflichtungen übernommen, — das müssen wir aber alles feststellen, ehe der Franzose kommt. Ich bin das Kind und handle im Interesse Ihrer Pflögetochter, wie in dem Ihren. Sie müssen doch auch selbst wissen, daß die Wahrheit Ihnen in

keiner Beziehung schaden kann; es gilt nur, sich vor den Ränken des Franzosen zu sichern!“

„Nein, die Wahrheit kann uns nichts schaden“, wiederholte der Mann. „Sehen Sie, lieber Herr, wir waren damals recht in Noth; wir wohnten noch nicht in Dresden, sondern auf dem Lande, und unsere Atele war uns gestorben und wir hatten kein Geld zum Begräbnis.“

„Ja, und da sprach ich einen vornehmen Fremden um eine Hülfe an“, fuhr die Frau fort; „ich war deshalb bis zur Wohnstation gegangen. Die Jüge hatten dort immer lange Aufenthalt, und die Fremden stiegen oft aus. Ich hatte Kirchen zum Verkauf und sprach dabei die Fremden um eine Unterstützung an. Und als ein besonders fein aussehender Herr an meinen Korb herantrat, da sagte ich: „Lieber Herr, unser Kind ist gestorben und wir haben kein Geld zum Sarg.“ Und weil mich schon ein paar andere abgewiesen hatten, sprach ich ganz leise. Da nahm mich der Herr bei Seite und fragte, wie alt das Kind gewesen wäre. Und als ich antwortete, im dritten Jahre, da sagte er: „Wollen Sie Ihr Glück machen und viel Geld verdienen, gute Frau?“ Er sagte das in einem sehr schlechten Deutsch, aber ich verstand doch, was er meinte. Nun war aber die Zeit um, der Zug sollte gleich abgehen, und da bat er mich, bis zur nächsten Station mitzufahren, damit

er mir alles sagen könnte, und weil er so vornehm ausah und mir auch gleich ein Goldstück gab, dachte ich, es könne ja nichts schaden, wenn ich mitführe, denn ich konnte mit einem anderen Zuge in einer Stunde zurückkommen. Da zeigte er mir nun, als ich bei ihm im Coupee saß, ein hübsches, kleines Mädchen, ungefähr so alt, wie unsere Atele gewesen war. Er sagte, das Kind hätte keine Eltern, und ihm wäre es zu mühsam und beschwerlich, es in die Waisenaufstalt, in die es eigentlich sollte, zu bringen. Ob ich das Kind zu mir nehmen und es als mein eigenes aufziehen wolle? Er wolle mir dreitausend Thaler dafür geben. Lieber Herr, wenn man in Noth ist und es bietet einem Jemand so viel Geld, daß man denkt, man kommt für immer aus dem Glend heraus.“

„Natürlich“, unterbrach sie Rudolf, „und da Ihnen ja kein Unrecht zugemuthet wurde, waren Sie bereit.“

„Nun eben, es wurde uns doch nichts Unrechtes zugemuthet, und da dachte ich auch, mein Mann würde einverstanden sein, und fürchtete nur, der Herr könnte vielleicht anderen Sinnes werden. Und weil er mir noch sehr zuredete, nahm ich das Kind und das Geld gleich mit und brachte beides nach Hause.“

„Hatten Sie denn den Namen des Kindes erfahren, und übergab Ihnen der Franzose irgend welche Papieren?“ fragte Rudolf.

Insertate
werden auch angenommen von den
Herren: F. Böttner in Oldenburg,
Herrn Wälder in Bremen, Hagenstein
und Vogler A.-G. in Bremen und
Hamburg, Wih. Scheller in Bremen,
H. Steiner in Hamburg, Rud. Woffe
in Berlin, J. Bard und Comp. in Halle
a. S., G. L. Daube und Comp. in
Frankfurt am Main und von anderen
Insertions-Comptoirs.

Daran schließen sich dann die dritten Beratungen der noch zu erledigenden Gesetzentwürfe in der Reihenfolge, wie sie die zweite Lesung vorsieht haben. Dazwischen würden dann die noch ausstehenden kleineren Vorlagen und die dem Bundesrath zugegangenen Entwürfe über die Wehrpflicht in den Schutzgebieten und über die kaiserlichen Schutztruppen erledigt werden.

Die deutschen Behörden sind seitens der französischen Regierung nunmehr davon verständigt worden, daß letztere in die Auslieferung des flüchtigen Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann willigt. Der Termin der Auslieferung steht zwar noch nicht fest, doch kann sie jeden Tag erwartet werden. Alle Winkelzüge und Kniffe haben ihm also ebensoviele geholfen wie die Bemühungen seiner Freunde.

Preußen, Bremen und Oldenburg haben einen neuen Staatsvertrag über die Vertiefung der Außenwehr geschlossen, unterhalb Bremerfeld acht Meter und im Dwarsgatt 10 Meter. Der Kostenanschlag beträgt fünf Millionen; Bremen schießt das Capital vor.

Oesterreich-Ungarn. Der Vollzugsausschuß des antisemitischen Gemeinderath-Clubs in Wien hat beschlossen, als Bürgermeister Abgeordneter Professor Schlesinger, als ersten Vicebürgermeister Dr. Rueger, als zweiten Vicebürgermeister Buchhändler Strohbach vorzuschlagen.

Bei der Arbeiter-Maisfeier in Wien kam es am Freitag im Prater zu blutigen Zusammenstößen. Es fanden 20 schwere und zahlreiche leichte Verwundungen sowie etwa 60 Verhaftungen statt. Auch das Militär mußte eingreifen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Der Rumäne Joseph Gall (der Name klingt nicht gerade rumänisch!), der Mitglied des ungarischen Reichstagesabgeordneten rumänischer Nationalität haben ein Manifest an die ungarischen Rumänen erlassen, in dem letztere in patriotischen Worten zur Begehung der ungarischen Willkür-Feier aufgefordert werden.

Rußland. Der Vicekönig von Petchili, der einflußreichste Mann in China, Li Hung Tschang, ist am Donnerstag in Petersburg eingetroffen. Zu seinem Gefolge gehören zwei seiner Söhne, sechs Würdenträger und einunddreißig Mandarin.

Frankreich. Die französischen Blätter haben natürlich alle Spalten voll mit ihrem neuen Ministerium Meline zu thun, dessen Erklärung in der Kammer nicht frisch und nicht frisch ist. Die republikanischen Organe äußern sich lobend über dieselbe, weil sie nur solche Reformen ankündigt, die sich verwirklichen ließen. Die Blätter der radikalen Partei heben bei Besprechung der Erklärung hervor, das Cabinet sei durch die Rechte gerettet worden; man müsse das Land auf die Auflösung der Kammer und die Verfassungsrevision vorbereiten. Die conservativen Blätter sind der Ansicht, daß die am Donnerstag hervorgetretene Majorität bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit verschwinden würde, und halten die Auflösung der Kammer für unvermeidlich, während die republikanischen Organe im Gegentheil davon überzeugt sind, daß die Majorität sich noch vergrößern werde, sobald das Cabinet den angestrebten Gesetzentwurf vorlegen werde.

Das am Donnerstag in Paris von den radikalen Deputirten gewählte leitende Comité hat ein Manifest ausgearbeitet, in welchem gegen die Regierung protestirt wird, das allgemeine Stimmrecht dem beschränkten Stimmrecht unterzuordnen verläßt; das Manifest besagt weiter, nunmehr sei der Kampf zwischen der Partei des

Widerstandes und der Partei des Fortschrittes und der Reformen eröffnet; die Mitglieder des Parlamentes, welche der Sache des Volkes treu geblieben seien, hätten die Nothwendigkeit eingesehen, um sich zu vereinigen, um gegen die verbündeten Reaktionsbestrebungen zu kämpfen und sie würden bis zum Aeußersten das allgemeine Stimmrecht verteidigen.

England. Zur Transvaal-Frage äußern sich die „Times“ neuerdings dahin, es sei unmöglich, zu verstehen, wie schwerwiegend die Depeschen seien, welche eine Mitschuld von Cecil Rhodes und Beit bei der Johannesburg-Bewegung feststellen. Cecil Rhodes' verantwortliche Stellung hätte diesen von einer Theilnahme zurückzudringen müssen. Rhodes, Beit und Harris sollten zur Verantwortung für ihr Verhalten gezogen werden.

Aisien. Der Schah von Persien, Nassr-ed-din, ist von einem Fanatiker ermordet worden. Der Mörder feuerte den Schuß in dem Augenblicke ab, als der Schah die Grabmoschee in dem Wallfahrtsort Schah Abd ul Afim, 6 englische Meilen südlich von Teheran, betrat. Der officiële Telegraph fügt hinzu, daß der Thronfolger unverzüglich aus Teheran in Teheran eintrifft. Nassr-ed-din ist 1831 geboren und gelangte 1848 auf den Thron, den er also fast ein halbes Jahrhundert hindurch innegehabt hat.

Locales und Provinzielles.

Elsteth, 4. Mai. Herr Zimmermeister Heinrich B a r g m a n n und Frau heilselt können am Donnerstag, den 14. Mai ihre silberne Hochzeit feiern.

In der gestrigen Versammlung des hiesigen Schützenvereins wurde beschlossen, die Weihe der von hiesigen Damen gearbeiteten Schützenvereinsfahne am Sonntag, den 31. Mai abzuhalten. Die Feier beginnt Nachmittags 3 Uhr mit der Weihe der Fahne bei der Friedenseide, nach derselben Festzug durch die Stadt zum Lindenhof, woselbst Gartenconcert und Ball. Herr Pastor Meyer soll ersucht werden, die Weihe der Fahne vorzunehmen, ebenso soll der hiesige Männergesangsverein gebeten werden, den Festzug durch Vortrag passender Lieder zu erhöhen. Die weiteren Arrangements des Festes wurden den Herren H. B a r g m a n n, H. H a r e n z, C. K r ü g e r, H. M e y n e n, J. M ö h r i n g und Chr. S c h r ö d e r überlassen.

Musikfreunden steht ein hier selten gebotener genussreicher Abend bevor. Die jugendlichen Schlag-, Streichzither- und Tubophonvirtuosinnen Fräulein Regine und Margaretha L u n d geben am Donnerstag und Freitag im Saale des Herrn K r ü g e r (Steibinger Hof) ein Concert. Wie uns mitgetheilt wird, sollen die Künstlerinnen 7 verschiedene Instrumente spielen.

Die hiesige Bark „Mimi“, Capt. Tiedens, segelte am 13. April von Punta Arenas nach Falmouth f. D. Herr Amtshauptmann Huchting ist Allerhöchste ein sechswochentlicher Urlaub bewilligt worden, welchen derselbe zu einer Badekur benutzen wird.

Krebs und Lupus gehören zu denjenigen Krankheiten, bei denen die Ausheilung auf Heilung sehr gering ist, und sehr groß ist die Zahl der Unglücklichen, welche an diesen Krankheiten leiden. Ein Bremer Arzt, Dr. Standke, verfügt seit einigen Jahren über ein von einem in Amerika ansässigen deutschen Arzte bereitetes Mittel, durch welches er ohne jeden operativen Eingriff beide Krankheiten, auch wenn sie schon veraltet sind oder weitere Ausdehnung angenommen haben, meist zu

heilen vermag. Diese Heilen haben nun vor allem den Zweck, diese Thatfachen möglichst zu verbreiten, damit die an diesen Krankheiten leidenden Mitmenschen erfahren, wo ihnen Erlösung von ihrem Leiden zu finden werden kann. Herr Dr. Standke hat eine Broschüre verfaßt in der er sich über sein Heilverfahren äußert, und die er jedem auf Wunsch gratis zuwendet.

Ueber den Zusammenstoß der Torpedoböte S 44 und S 48 veröffentlicht der „Reichsanz.“ folgende Darstellung: Die beiden Böte befanden sich in dreifacher forcirter Probefahrt. S 48 drehte nach Beendigung des Forciens zwischen Tonne 13 und 12 um. Borruder, stieß mit großer Geschwindigkeit zurück und sah 46 in Backbord, hielt sich mehr in der Mitte des Fahrwassers, jedoch nach seiner Ansicht noch genügend Platz zwischen ihm und Tonne 13 zum Passiren blieb. Plötzlich sah es 46 nach Backbord drehen und sah hart Ruder an Steuerbord, konnte aber den Zusammenstoß nicht mehr vermeiden. 46 befand sich in der Forciren mit Kurs von Tonne 14 nach Tonne 11, sah 48 voraus an Steuerbord und nahm an, daß dieses seinen, des 46 Kurs, nicht vor Back zu schneiden beabsichtigen werde, weil es wissen mußte, daß 48 forcirter Fahrt begriffen war. Es hielt diese Annahme bis etwa 500 m Abstand fest, dann erkannte es aber, daß 48 seinen Kurs durchfallen wollte, jedoch es nach Backbord lief und dabei trotz Rückwärtsanges der äußerster Kraft der Maschine der 48 in die Seite rieth. Den Einzelheiten der kriegsgerichtlichen Untersuchung bleibt die Feststellung der Schuldfrage vorbehalten.

Das Reichsoberkeamt hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen Sitzung den Spruch des Seeamts Brakel welches dem Führer der Elstether Bark „Dorothea“ Capitain Viet, dñs Patent belassen hatte, obwohl der selbe bei einem Unfall seines Schiffes sich grober Fahrlässigkeit schuldig gemacht hatte, aufgehoben. Das Schiff hat im December 1894 auf der Reise von Leith via Genua nach Melbourne auf den vor dem englischen Consulate in Melbourne liegenden Galloner-Sänden gestochen und später in Folge einer Beschädigung der Takelung in Amsterdam einlaufen müssen, um zu repariren. Dort ist die Führung des Schiffes einem andern Capitain übertragen worden. Das Seeamt Brakel hat bei der Untersuchung festgestellt, daß Viet den Unfall durch unbesonnenes Navigiren herbeigeführt hat, hat ihm aber entgegen dem vom Reichsoberkeamt gestellten Antrage die Befugniß zur Ausübung des Schiffergewerbes belassen. Gegen die Erkenntniß hat der Reichsoberkeamt die Beschwerde des Oberseemats eingelegt, und dieses hat dahin entschieden, daß dem Capitain Viet das Schifferpatent zu entziehen das Steueramtspatent aber zu belassen sei. Das Oberkeamt nimmt als erwiesen an, daß Viet eine Anzahl schwerer Fehler begangen hat, die es nicht rechtfertigen, ihm die Befugniß zu belassen. Nicht nur hat er schon, als um 11 Uhr Nachts das Feuer des Dorothea in Sicht kam, an Deck bleiben, sondern hätte auch um 12 Uhr Nachts die Wache selbst übernehmen müssen, anstatt sie dem unerfahrenen Unteroffizier zu überlassen; ferner habe er, als er nach wiederholter Benachrichtigung endlich an Deck gekommen, den Kurs geändert, ohne sich über den Standort des Schiffes vorher zu orientiren. Dadurch habe er das Aufstoßen des Schiffes herbeigeführt, das unmittelbar nach der Kursänderung erfolgte.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Die vorgenannte älteste und größte deutsche Lebens-

„In der Eile hatte ich an das alles gar nicht gedacht“, erwiderte die Frau; „aber wir fanden dann in der Wäsche des Kindes, die gar fein war, ein Taufzeugniß in fremder Sprache. Daneben stand aber die deutsche Uebersetzung.“

„Haben Sie dieses Zeugniß noch?“

Sie schüttelte den Kopf:

„Lieber Herr, das Kind sollte doch als unseres gelten, das war ja die Bedingung des fremden Herrn; wir sollten gleich an einen anderen Ort ziehen und dort das Kind als unseres ausgeben. Und da dachten wir, die Papiere könnten ihm doch nichts nützen, und es war auch kein Staat damit zu machen, denn das arme Ding war nur auf den Namen seiner Mutter getauft; der Vater war unbekannt. Der Schein ist uns dann bei dem Umzug verloren gegangen, denn später zogen wir nach Dresden und kauften die Gärtnerei.“

„Und der Gräfin gaben Sie wahrscheinlich den Taufschein Ihres eigenen toden Kindes, Frau Frank, denn die Gräfin hat einen Taufschein.“

„Wir haben doch nicht gedacht, daß das ein Unrecht wäre!“

„Daß es nicht recht war, fühlen Sie wohl selbst! Auf welchen Namen war das Kind getauft?“

„Es sollte Anna Marie heißen, aber wegen unserer

verstorbenen Adele, und weil es doch ähnlich klang, nannten wir es Ada.“

„Und der Name der Mutter?“

„Ach, der war so ausländisch, den konnte ich mir nicht behalten. Und, Herr, das war ja auch ganz gleichgültig, denn das Kind sollte doch bei uns bleiben als unser eigenes.“

„Aber fiel denn Ihren Nachbarn das französisch sprechende Kind nicht auf?“

„Ach, Herr, es kommt ja bei armen Leuten manchmal vor, daß sie ein Kind, dessen Eltern man nicht kennt, in Kost nehmen; und sprechen hat es wohl kaum einer gehört, denn das Kind wurde gleich sehr krank, so daß wir dachten, es käme nimmer durch. Und dann, als es besser mit ihm wurde, hielt es sich ganz still, denn unsere anderen Kinder lachten es aus, wenn es sein Kanderwelsch sprechen wollte.“

Der Mann hatte, nur immer leise mit dem Kopfe nickend, zugehört; der einzige Beweis seiner lebhaften Theilnahme lag darin, daß ihm die Pfeife ausgegangen war.

„Nicht wahr, Herr, bei dem allen ist doch nichts, was uns schaden könnte?“ fragte er, als seine Frau geendet hatte.

„Nun“, meinte Rudolf, „die Geschichte mit dem Taufschein ist nicht ganz sauber; aber ich will anneh-

men, daß Sie im guten Glauben gehandelt haben, und es soll Ihnen nichts geschehen, wenn Sie weiterhin alles thun, was ich wünsche. Dazu gehört zunächst, daß Sie sich auf keinerlei Unterhandlungen mit dem Franzosen einlassen, wenn dieser sich zeigen sollte, und ihm jede Unterredung verweigern. Zum Zweiten, daß ich es gut mit Ihnen meine, will ich Ihnen gleich eine Aushilfe aus Ihrer augenblicklichen Belegenheit gewähren, und wenn ich nun dann zufällig mit Ihnen bin, werde ich natürlich diese Summe verdoppeln.“

Er drückte der Frau, die ihm das Wort zu fassen schien, ein paar Geldstücke in die Hand, verließ die Leute und fuhr sofort zu einem ihm von früher bekannten Staatsanwalt, den er um eine Unterredung bat.

Der Staatsanwalt, ein großer Herr mit breiten Schultern, jovialen Ausdruck und klugen Augen, empfing Rudolf auf das freundlichste.

„Es handelt sich“, begann dieser, „um nichts Anderes, als die Entführung des Kindes eines deutschen Officiers, dessen Vermögen man in Frankreich zurückhalten will.“

„Oh!“

„Lassen Sie mich zunächst erzählen, wie die Angelegenheit mir bekannt wurde. Sie erinnern

versicherungsanstalt, welche, wie bekannt, lediglich mit der Lebensversicherung auf den Todesfall sich beschäftigt, hat auch im Jahre 1895 wieder recht befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt. Es wurden von ihr 5278 neue Versicherungen über 38 813 900 Mark abgeschlossen. Die Summen, welche für eingetretene Sterbefälle zu zahlen waren, blieben wieder erheblich — um mehr als 2 Millionen Mark! — hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurück, und die Abgänge bei Bezeiten hielten sich in sehr mäßigen Grenzen. Der Versicherungsbestand lag auf 85 441 Personen mit 691 689 800 Mark Versicherungssumme. Er hat einen reinen Zuwachs von 1861 Personen mit 19 230 800 Mark Versicherungssumme erfahren. Auch in finanzieller Hinsicht erwiesen sich die Geschäftsergebnisse im Jahre 1895 wieder durchaus günstig. Der reine Jahres-Ueberschuß bezifferte sich auf 8 194 320 Mark. Dieses Ergebnis ist außer dem günstigen Verlauf der Sterblichkeit hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Bankfonds ungeachtet des niedrigen Standes des Zinsfußes immer noch einen dem rechnungsmäßigen Bedarf erheblich übersteigenden Ertrag lieferten, und daß die Verwaltungskosten auf dem außerordentlich niedrigen Satze von nur 4,96 Prozent der Jahres-Einnahme gehalten werden konnten. Die Fonds der Bank erreichten die Höhe von 212 457 167 Mark. Darunter sind 35 468 129 reine Ueberschüsse enthalten; die im Laufe der nächsten Jahre voll und unverzüglich als Dividende an die Versicherten zurückgeführt werden. Im Jahre 1896 beziffert sich diese Dividende insgesamt auf 7 510 494 Mark und stellt sich für die einzelnen Versicherten je nach der Art und dem Alter ihrer Versicherungen auf 29 1/2 bis auf 114 1/2 Mark. Im Jahre 1891 eingezahlten Jahres-Normalprämie.

Elwürden. 1. Mai. Herr Viehhändler Giersch ließ gestern seine in Nordenham aufgestallten Ochsen, welche mit Maul- und Klauenseuche behaftet sein sollten, und über welche vom Großherzoglichen Amt Bussabingen die Sperre verhängt war, von dem Kreis-Physikus Herrn Nicol aus Geestemünde und Herrn Tierarzt Nieberding aus Seefeld untersuchen und erklärten beide Herren, daß sämtliche Ochsen von der Maul- und Klauenseuche frei seien. Atteste dieser Herren liegen vor.

Nordenham. 2. Mai. Die diesjährige Frühjahrs-Zusammenkunft der freien Vereinigung der Eisenbahnwirtschafts-Interessenten findet am Sonnabend, den 16. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr in der Klopshalle hier selbst beginnend, statt.

Nordenham. 2. Mai. Nachdem gestern Herr Landes-Obstchirurg Dr. Grebe die hier in Quarantäne stehenden Giersch'schen Ochsen untersucht und nichts Verdächtiges gefunden hat, werden die Thiere für freudensfrei erklärt und aus der Haft entlassen werden.

Waddens. Am Freitag, den 8. Mai feiert unser allverehrter Gemeindevorsteher, Herr F. W. Kuck, sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Delmenhorst. Zum Brande des Eckhoff'schen Hauses, des sogen. Olenhauses, welches an der Feldstraße, dem von der Stedinger Heerstraße abbiegenden, nach Altensief führenden Landwege, belegen ist, erklärt das „D. R.“, daß sich die Vermuthung, E. habe das Haus angezündet und sich dann selbst aus der Welt geschafft, bestätigt. E. hat, als er sich allein im Hause befand, sämtliche Eingänge verriegelt und sich dann vermulthlich auf den Boden begeben und das dort liegende Heu und Stroh entzündet. E. wurde während des Brandes vermißt und dessen Leiche erst, als das

Haus fast ganz heruntergebrannt war, auf dem sogen. Donzenboden, der Wellerung oberhalb der Wohnkubie, entdeckt. Die Leiche machte einen schauderhaften Eindruck. Von einem in der Nähe des Hauses stehenden Birnbaum, den einer der beim Brande Anwesenden erklettert hatte, aus wurde zuerst der Kopf, welcher vom Rumpfe getrennt war, entdeckt. Der Rumpf, der dabei lag, war ganz zusammengekrumpft und zum Theil verfault. Man schaffte die Leichentheile von der theils stehengebliebenen, noch mit der Stubenwellerung zusammenhängenden, Mauer mittelst Feuerhaken herunter und fing sie in einem Sack auf, in welchem sie nach dem Stalle des Gastwirths Wacker transportirt wurden. Bei dem Brande sind ein Schwein und eine Zucht Ferkel umgekommen.

Dangast. 2. Mai. Seit dem 29. April d. J. brennt auf der Dangaster-Düne am Jabelbusen ein weißes, festes Laternenfeuer mit einem Lichtsector von 240 Fuß und einer Sichtweite von etwa zehn Seemeilen. Der 3 Meter hohe Laternenpfahl steht auf der Nordspitze der Dangaster Halbinsel, in nordöstlicher Richtung vom Dangaster Conversationshause und in 130 Meter Entfernung von der nordwestlichen Ecke des genannten Hauses. Das Anzünden des Feuers besorgt ein hiesiger Fischer. In Zukunft soll die Brennperiode in die Zeit vom 1. März bis zum 18. Mai und vom 1. August bis zum 30. November fallen. Der Leuchtapparat erhält auch den Weg der Granatfischer, welche oft stundenweit bei ihrem Fange den Schlaf durchwachen müssen.

Gloppenburg. 1. Mai. In der Nacht vom Sonntag zum Montag sind dem Zeller Gerken zu Rneheim aus einem verschlossenen Schrank, welchen er in der Nähe seines Bettes stehen hatte, über 1400 M. gestohlen worden. Der Schrank ist mit einem Eisentheile einer Gier, welcher sich an Thatorie vorband, erbrochen. Dies ist der dritte Diebstahl, der bei Gerken in einem Zeitraum von einigen Jahren ausgeführt ist.

Vermischtes.

— Lübeck, 2. Mai. Auf Kochs Schiffswerft sind heute 500 Arbeiter entlassen worden, die gestern ausgeblieben waren, um an der Maiseier theilzunehmen.

— Florenz. In Florenz erhob sich der Professor der Litteratur Hermann Solmann aus Coburg. Er war erst dreißig Jahre alt. Solmann soll trübsinnig gewesen sein, weil er eine Professur an der Berliner Universität, auf die er lange gehofft hatte, nicht erhalten konnte.

Litterarisches.

Nützliche Vogelarten und ihre Eier. Gera-Unterhause. 2. Mai. Jetzt, wo der Frühling wieder einzieht und die munteren Sänger des Waldes und der Feldflur uns mit ihrem fröhlichen Liede wieder zu erfreuen beginnen, scheint es an der Zeit, auf ein jüngst erschienen Buch hinzuweisen, das diesen unseren Freunden gewidmet ist. Denn unsere Freunde sind es ja, nicht nur wegen des herrlichen Gesanges, der den meisten eigen, sondern vor Allem wegen des großen Nutzens, den sie uns durch Hinwegjagen schädlicher Vögel bringen. Und doch wie schlecht lohnt ihnen häufig der Mensch, theils aus Unverständnis — indem er z. B. durch Beileitungen von Hecken u. s. w. ihnen die Griftenbedingungen nimmt — theils auch durch Bosheit. Noch mehr als die Singvögel müssen andere nützliche Vogel-

arten in Folge arger Verleumdung leiden. Wie oft findet man Gulan und Bussarde auf dem Bande an's Scheunenthor genagelt, obgleich diese Thiere doch Monate lang nur von Mäusen leben! Hier muß eine bessere Belehrung einsehen, und diese herbeizuführen ist das oben angezeigte Buch wie geschaffen. Auf 25 feinen Farbentafeln werden uns 45 verschiedene nützliche Vogelarten mit ihren Eiern in naturgetreuer Wiedergabe vorgeführt, ein begleitender Text bringt das Nöthigste über die Lebensweise der betreffenden Vögel. Bei der trefflichen Ausstattung des Buches muß man über den billigen Preis erstaunt sein; derselbe ist aber noch dazu, um Massenausschaffungen für Thierschutzvereine, Schulen usw. zu ermöglichen, bei Abnahme von 20 Exemplaren auf je M. 1,50 herabgesetzt. Da ist es denn kein Wunder, daß seit November 1894 bereits über 9000 Stück verkauft sind.

Bergmann, Die Blumenpflege. Einer Anregung des Esfurter Gartenbauvereins folgend, hat der Verfasser in diesem mit 20 guten Solzschnitten gezielten Heftchen eine Anleitung zur erfolgreichen Pflege unserer Pflanzenliebhaber gegeben. Abzeln wohl ausgewählte Arten dienen gewissermaßen als Grundlage für seine praktische Belehrung. Der billige Preis von 50 Pfg. — bei Abnahme von 30 Exemplaren nur 30 Pfg. — empfiehlt das Heft zur Vertheilung durch Gartenbauvereine. (Obige Bücher sind im Verlage der Fr. Eugen Köhler'schen Buchhandlung in Gera-Unterhause erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Courzzettel der Oldenburger Genossenschaftsbank. (Actien-Gesellschaft.) Oldenburg, den 1. Mai 1896.

	Einkauf.	Verkauf.
3 1/2 % Oldenburgische Consols	102.75	103.75
3 1/2 % do. Bobencredit-Pfandbriefe	102.50	—
3 % do. Pämien-Anleihe	130.60	131.40
4 % do. Communal-Anleihen	102.—	103.—
3 1/2 % do. do.	101.—	102.—
Stücke à 100 Mt. im Verlauf 1/4 % höher.		
4 % Deutsche Reichsanleihe	106.30	106.85
3 1/2 % do. do.	104.95	105.50
3 % do. do.	99.45	100.—
4 % Preussische Consols	106.95	106.50
3 1/2 % do. do.	105.—	105.55
3 % do. do.	99.40	99.95
3 % Sächsische landsh. Pfandbriefe	95.10	95.65
4 1/2 % Klosterbrauerei Partial-Obligationen, rückzahlbar à 102 %	101.—	102.—
4 % Pommerische Hypotheken-Pfandbriefe, unkündbar bis 1904	105.20	105.75
4 % Pommerische Hypotheken-Pfandbriefe, unkündbar bis 1906	105.70	106.—
3 1/2 % Pommerische Hypotheken-Pfandbriefe, unkündbar bis 1906	101.30	101.60
4 % Stettiner Nat.-Hypotheken-Pfandbriefe, rückzahlbar al pari	102.40	102.95
3 1/2 % Stettiner Nat.-Hypotheken-Pfandbriefe unkündbar bis 1905	101.—	101.30
4 % Moskau-Kiew-Boroneß garant. Eisenbahn-Prioritäten (steuerfrei)	101.60	102.15
4 % Italienische Rente (steuerfrei) kleine	—	—
3 % garant. Eisenb.-Prior. Stücke	103.80	104.35
4 % Oesterreichische Gold-Rente im Verlauf	103.45	104.—
4 % Ungarische Gold-Rente etwas höher	—	—
4 % Wladimirskas garantierte Eisenbahn-Prioritäten von 1895 (steuerfrei)	101.60	102.15
Kurze Wechsel auf Amsterdam	100 fl. à Mt.	168.70
do. „ London	1 Pfr. à Mt.	20.385
do. „ Paris	100 fr. à Mt.	81.—
do. „ New-York	1 Doll. à Mt.	4.155
An Zinsen für Depositen vergütet wir bei halbjähriger Kündigung: Einen festen Zinssatz von 3 % oder auf beiderseitigen Wunsch des Einlegers: 1/2 % unter dem jeweiligen Discount der Reichsbank, mindestens 2 1/2 % höchstens 4 %.		
Für Einlagen mit längerer Kündigungsfrist einen höheren Zinssatz nach Vereinbarung.		

vielleicht, daß vor etwa 10 Jahren mein Freund, Graf Helmdal, von einem Vicomte Borant im Duell erschossen wurde. Dassel hatte vor diesem Duell, bei welchem ich sein Sekundant war, mich zum Mitwisser der Familien-Angelegenheiten einer Frau von Germingen gemacht, mit der er befreundet war und der er seine Hilfe in einer verwickelten Sache zugesagt hatte. Der Vicomte war der Bruder Frau von Germingens, und war damals offenbar von einer intriganten Gesellschaft, die Frau von Germingen begleitete, herbeigeführt worden, um die etwas unvorsichtig dokumentirte Freundschaft zwischen der Dame und Helmdal zu stören. Wie ernstlich dem Franzosen daran lag, seine Schmeichelei von jedem Verkehr mit Deutschen fernzuhalten, erhellt daraus, daß er Helmdal sofort in procumbenter Weise begegnete und das Duell herbeiführte, offenbar in keiner anderen Absicht, als um Helmdal aus dem Wege zu schaffen. Einmal von meinem Freunde ins Vertrauen gezogen, stellte ich mich nach seinem Tode Frau von Germingen zur Verfügung. Dasselbe war aber dermaßen von Helmdals Tode ergriffen, daß sie mir erklärte, an einem Opfer wäre es genug; ihr fehle der Muth weitere Schritte zu thun; sie beschwöre mich, die Sache auf sich beruhen zu lassen; sie wolle in einem Kloster Frieden und Stille für das mittelbar durch sie vergossene Blut Helmdals

suchen. Dies war der Grund, weshalb ich über die Angelegenheit damals schwiege, um so mehr, als mir dieselbe bei dem erregten, phantastischen Wesen Frau von Germingens nicht recht glaubhaft erschien, und ich nur beklagte, daß ein Mann wie Helmdal sein Leben dafür hatte in die Schanze schlagen müssen. Eine seltsame Bewegung rief mir jetzt die ganze Sache ins Gedächtniß zurück, und heute bin ich so fest von der Wahrheit derselben überzeugt, daß ich eigenen Eid darauf ablegen würde.

„Und was erfuhren Sie damals von dem Grafen Helmdal über Frau von Germingens Familienverhältnisse?“

„Es war folgendes: Frau von Germingen trauerte nicht nur um ihren Mann, sondern auch um ihre Tochter. Sie hatte ihren Gatten, den sie während des Feldzuges von 1870 kennen lernte, gegen den Willen ihrer Familie geheirathet. Dieser Familie war einmal der Deutsche als solcher höchst unwillkommen; dann aber wünschte sie überhaupt nicht, daß die spätere Frau von Germingen sich vermähle, weil dieselbe durch Erbschaft in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gekommen war, welches, falls sie kinderlos stürbe, an ihren einzigen jüngeren Bruder, den Vicomte Arlene Borant, fallen sollte. Sie konnten sich daher denken,

daß die Geburt der Tochter Germingens in der Familie Borant nicht eben freudig begrüßt wurde.“

„Selbstverständlich,“ brummte der Staatsanwalt dann.

„Germingen lebte damals in Aachen. Er kränkelte seit dem Feldzuge infolge erhaltener Wunden, und diese Kränklichkeit nahm von Jahr zu Jahr zu. Als die kleine Anna Maria Germingen im zweiten Lebensjahre stand, erfolgte eine Verschönerung mit der Familie Borant. Der Vicomte und seine Frau kamen nach Aachen, und der Besuch wurde von seiten des jungen Baares erwidert, ja, als die Aerzte einen Winteraufenthalt in Kairo für Germingens Wiederherstellung nothwendig erklärten, entschloß sich die junge Frau, das Kind in die Obhut ihres Bruders und ihrer Schwägerin zu geben.“

„Ziemlich unvorsichtig nach dem Vorgegangenen,“ meinte der Staatsanwalt.

„Frau von Germingen, die sich später schwere Vorwürfe deswegen machte,“ fuhr Rudolf fort, „erklärte ihre damalige Handlungsweise durch die große Beforgniß, die sie ihres Mannes wegen empfunden habe, und neben welcher alles andere für sie zurückge-treten sei.“

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 3. Mai. Zur dritten Beratung des Börsengesetzes ist dem Reichstage nachstehender Antrag des Grafen v. Kanitz zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen, die folgende Resolution anzunehmen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit denjenigen Staaten, in denen ein börsenmäßiger Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten besteht, wegen Untersagung dieses Handels in Verhandlung zu treten und über das Ergebnis dem Reichstage Mitteilung zu machen.

* Bonn, 3. Mai. Wie aus Bonn gemeldet wird, ist das Befinden des Königs von Schweden heute ein besseres. Aus Stockholm ist ein Specialarzt hier eingetroffen.

* Petersburg, 3. Mai. Dem Vernehmen nach wird der außerordentliche chinesische Gesandte Li-Hung-Tschang am Dienstag vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen werden.

* Petersburg, 4. Mai. Li-Hung-Tschang empfing gestern den Besuch des Finanzministers Witte. Derselbe verweilte über eine Stunde.

* Madrid, 3. Mai. Aus Afrika werden Heuschreckenschwärme gemeldet. In der Provinz Malaga befürchtet man große Verheerungen.

* Madrid, 3. Mai. Wie man hört, wird Sagasta die Regierung wegen der Wahlvorgänge scharf angreifen.

* Madrid, 4. Mai. Eine Depesche des „Heraldo“ aus Havana meldet: Man bemerkte unter den Aufstän-

bischen im mittleren und östlichen Theile von Cuba eine Concentrationbewegung, deren Ziel sei, Maceo zu Hilfe zu kommen. Die Aufständischen fahren fort, die Zuckerpflanzungen durch Brandlegung zu zerstören. In einem großen Theile von Cuba ist die Zuckerernte in Folge der Drohungen der Aufständischen noch nicht beendet worden. Die in Peru ansässigen Spanier sammeln Geldbeträge, um Kriegsschiffe für Spanien anzuschaffen.

* Paris, 4. Mai. Die Gemeinderathswahlen von Paris sind ohne jeden Zwischenfall verlaufen.

* London, 4. Mai. Einer Reutermeldung aus Teheran zufolge hat Aliakhd Mussafer ed Din Mirza in Täbris als Schah von Persien den Thron bestiegen. Die Thronbesteigung wurde in der großen Moschee durch den Hauptpriester verkündet. Alle Prinzen, Gouverneure und Minister brachten dem Schah ihre Glückwünsche dar. Derselbe antwortete in huldvollster Weise, besonders Majid Mirza, dem ältesten Sohne des Schah.

* New York, 3. Mai. Einer Depesche aus Managua zufolge haben sich die Aufständischen in Leon bedingungslos unterworfen. Die Regierungstruppen befehligen Leon am Sonnabend. Der Präsident, die Minister und die Generale der Aufständischen verließen das Land. Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten hat die fremden Regierungen von der Wiederherstellung des Friedens in Kenntniß gesetzt.

* Washington, 2. Mai. Der Senat nahm die Flottenverwendungsbill betreffend den Bau zweier Schlachtschiffe und 13 Torpedoboote an.

* Washington, 2. Mai. Präsident Cleveland empfing Mr. Jewell aus Johannesburg, welcher die Erläuterungen des Congresses an den Präsidenten über die Vornahme des Amerikaner Hammond nach Afrika überbringen wird. Der Präsident sprach die Hochachtung für den Präsidenten Krüger und das Vertrauen in dessen Fähigkeit aus, die Transvaalangelegenheit befriedigend zu erledigen.

* Havana, 3. Mai. General Canlan (Salas) 1500 Aufständische bei Cacarojuna (Provinz Pinar del Rio) und bemächtigte sich eines Forts. Die Aufständischen verloren 200 Tode.

* Kapstadt, 3. Mai. Eine Abtheilung von Salisbury, welche auch von Cecil Rhodes begleitet wird, schlug einen Trupp Matabele bei Swelo und tödtete 30 derselben, auf britischer Seite wurde kein Verlorener verzeichnet.

* Massauha, 3. Mai. General Beldie ist gestern mit dem ganzen Operationscorps in Barotsche angekommen. Ebenfalls fand gestern bei den Vorposten ein Zusammenstoß mit dem Feinde statt, der für die Italiener einen günstigen Ausgang nahm. — Major Salsa, welcher als Geisel den Negus bis in die Nähe des Ascianghiefs begleitete, hat von dort die Rückreise angetreten und unter dem 1. Mai Briefe von Umba Zion aus abgehandelt, wo er von Ras Wangale zurückgehalten wird.

Oldenburger Genossenschafts-Bank.

(Actien-Gesellschaft.)

Bilanz per 30. April 1896.

Activa.		Passiva.	
Cassettbestand	113 645,84	Actien-Capital	300 000,—
Wechsel	875 003,88	Reservefonds	8 566,20
Effecten	245 892,78	Einlagen	1 451 100,13
Conto-Corrent-Debitoren	1 094 460,31	Cheq-Conto	199 637,98
Diverse Debitoren	59 832,16	Conto-Corrent-Creditoren	425 106,99
Bankgebäude	33 000,—	Diverse Creditoren	37 423,67
	M. 2 421 834,97		M. 2 421 834,97

Wir vergüten für Einlagen auf Bankcheque oder Contobuch: mit halbjähriger Kündigung:

einen festen Zinssatz von 3 %
oder auf besonderen Wunsch des Einlegers 1/2 % unter dem jeweiligen Discontsatz der Deutschen Reichsbank, mindestens 2 1/2 % und höchstens 4 %
mit längerer Kündigungsfrist einen höheren Procentsatz nach Vereinbarung,
mit vierteljähriger Kündigung 2 1/2 %
mit kurzer Kündigung und auf Cheq-Conto 2 %
Der Discont der Reichsbank beträgt zur Zeit 3 %.

Oldenburger Genossenschafts-Bank.

M. Krahnstöver.

Probst.

Ziehung unwiderruflich am 13. Mai 1896.

1. Hauptgewinn: Eine Gold-Säule.

Werth: 25 000 Mark.

Pferde-Lotterie.

Hauptgewinne: Zehn Equipagen 121 Pferde. und zusammen 2004 Gewinne von 150 000 Mark.

Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M., Porto und Liste 20 Pf., empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W. (Hôtel Royal)

Unter den Linden 3.

Wir besorgen die Convertirung der gekündigten

3 1/2 % Bremer Anleihen von 1873 und 1885

in 3 % Anleihe à 98 1/8 % kostenfrei.

Spätester Anmeldetermin 8. Mai.

Elsflether Bankverein.

Gröfse mit dem heutigen Tage,

Steinstraße Nr. 49,

ein

Kurz- u. Wollgarn-Geschäft.

Bitte mein Unternehmen freundlichst zu unterstützen.

A. Carstens Wwe.

Verlege meine Wohnung

und mein Bureau in das von mir von Herrn Schwegmann angekaufte,

Steinstrasse Nr. 11

belegene Haus, gegenüber meiner früheren Wohnung.

Elsfleth, Mai 1.

Chr. Schröder.

Wohne jetzt im Hause des Herrn

D. von Effen, Steinstraße.

Wwe. Bräning.

Zu vermieten

die von Herrn Uhrmacher Schmidt be-

nutzte Wohnung zum 1. Mai 1897.

Th. Ruythaver.

Verlege meine Klinik nach der

Sanatorium.

Bothenburgerstraße 1.

Spec. operationslose Curen

Krebs, Lupus u. a.

Dr. med. Standke,

pract. Arzt i. Bremen

Sprechst. in d. Privatwohnung

Fedelhöven 71: 8—9 Uhr Vorm., 3

bis 4 1/2 Uhr Nachm. ausser Sonntagen

2. Reihe. Ziehung am 9. Mai

Meier Dombau = Geld-Lotterie

6261 Geldgewinne, darunter

Haupttreffer von

50,000 Mark,

20,000 Mark,

10,000 Mark u. s. w.

LOOSE à 3 Mk. 30 Pf.

Liste an

Porto 20 Pf. extra.

empfiehlt die Verwaltung der Dombau-Geld-Lotterie Metz.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für den Amtsbezirk Elsfl.

General-Versammlung

am Sonntag, den 10. Mai a. c.

Nachmittags 5 Uhr, in Krüger's

Gasthause (Siedinger Hof) zu Elsfl.

Tages-Ordnung:

1. Abänderung des § 13 des Statuts.

2. Berichterstattung.

Der Vorstand.

Beginn des 2. halben

Tanzkursus

am Mittwoch den 6. Mai

in Nagel's Hotel.

H. Thomé.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme

bei dem Verlusste meiner guten Frau lag

herzlichen Dank

H. Geerken.

Hamburg, 3. Mai

Frene, Schumacher

Defina, 4. Mai

D. Corona, Wittenberg

P. Arenas, 13. April

Wimi, Tiedten

Redaction, Druck u. Verlag von H. Bitt.